Gemeinde
Odelzhausen

Bekanntmachung

15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen
Änderungsbereich: „Am Schloßberg“

Bekanntmachung der Genehmigung

Mit Bescheid vom **26.01.2024, Az 40/610 – 4/2 BL 200003** hat das Landratsamt Dachau die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen für den Änderungsbereich „Am Schloßberg“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Jedermann kann die 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans incl. der Begründung und den Verfahrensvermerken sowie des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, Bauamt Zimmer 9, während der allgemeinen Amtsstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Ebenfalls können die o.g. Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter https://www.odelzhausen.de/Rathaus/Oeffentliche-Bekanntmachungen eingesehen werden. Diese sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von	14:00 – 18:00 Uhr

Odelzhausen, den 22.02.2024

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

Bayern Gemeinde Odelzhausen (Siegel)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 01.03.2024

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 03.04.2024